



Rückerstattung Kosten Schulzahnpflege Übernahme der Zahnarztkosten (Privatzahnarzt)

**Schuljahr vom 01. August 2026 bis 31. Juli 2027
(spätester Abgabetermin: 31. Juli 2027)**

Ist die Schuluntersuchung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, wird Ihnen der Standardtarif des Schulzahnarztes (VSG Art 60b²) rückvergütet. Falls Ihr Zahnarzt einen höheren Tarif verrechnet oder einen höheren Taxpunktwert anwendet, geht die Differenz zu Ihren Lasten.

Bitte legen Sie als Bestätigung die **Rechnungskopie Ihres Zahnarztes** bei.

Unterlagen einsenden an: Schule Diemtigtal, Schulsekretariat, Diemtigtalstrasse 30, 3753 Oey

Angaben Schüler / Schülerin

Name	Vorname	Klasse	Schulort

Angaben zu Eltern, gesetzliche Vertretung

Name	
Vorname	
Adresse	

Bemerkungen

--

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei oder geben Sie uns Ihre Post- oder Bankverbindung mit der vollständigen IBAN-Nr. an. Besten Dank.

IBAN Nummer	
--------------------	--

Ort und Datum	Unterschrift Eltern oder gesetzliche Vertretung

Gesetzliche Hinweise: Volksschulgesetz (VSG)

Schulzahnpflege

Art. 60 *[Fassung vom 5. 9. 2001]*

Schulzahnärztlicher Dienst

¹ Der schulzahnärztliche Dienst bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung.

² Die Gemeinden führen für die öffentlichen und privaten Schulen den schulzahnärztlichen Dienst durch.

³ Die Aufgaben des schulzahnärztlichen Dienstes umfassen

a die erforderliche Prophylaxe:

1. jährliche Kontrolluntersuchung

2. regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonal

b das kostengünstige Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anomaler Gebisse durch:

1. Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten

2. Anwenden des Schulzahnpflegetarifs

Art. 6

Persönliche Verhältnisse

Zur Familie zählen Kinder, welche das 18. Altersjahr nicht überschritten haben